



IKW

INFORMATIONEN

Industrieverband Körperpflege-
und Waschmittel e.V.

Mainzer Landstraße 55
D-60329 Frankfurt am Main

VERANSTALTUNGEN
V 38 / 2010

Dezember 2010
Gs/aeb

Informationsveranstaltung: Was muss ein nachgeschalteter Anwender unter REACH jetzt tun?

Die nächste Informationsveranstaltung für Mitgliedsfirmen des IKW und des IHO findet am Dienstag, den 22. Februar 2011 von 10.00 bis ca. 16.00 Uhr im VCI-Gebäude, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main statt und hat das Thema: „Was muss ein nachgeschalteter Anwender unter REACH jetzt tun?“.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Erläuterung der Verpflichtungen für nachgeschaltete Anwender nach dem Titel V der REACH-Verordnung. Es wird erläutert, unter welchen Bedingungen für nachgeschaltete Anwender Fristen zu beachten sind, wenn sie ein Sicherheitsdatenblatt eines Rohstoffs mit einer Registriernummer erhalten.

Anhand konkreter Stoffbeispiele soll die Bedeutung von Expositionsszenarien von zusätzlichen Angaben zur Ökologie und zur Toxikologie erläutert werden und mögliche Aktionen für nachgeschaltete Anwender beschrieben werden.

Der Entwurf des Programms ist als Anlage beigefügt. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von € 70,- erhoben, der am Veranstaltungstag bar zu entrichten ist. Ein Anmeldeformular ist beigefügt.

Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen auf 110 Personen beschränkt.

Anlagen

Verantwortlich: Referat Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel
Telefon: 069 2556-1361, -1334
Telefax: 069 237631
E-Mail: bglassl@ikw.org

Nur zum internen Gebrauch in IKW-Mitgliedsfirmen